

JOSEPH HÖFFNER

Die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der katholischen Theologie Deutschlands vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1961

V o r b e m e r k u n g :

Im Jahre 1955 hat das Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster eine erste Erhebung über den wissenschaftlichen Nachwuchs in der katholischen Theologie Deutschlands bei den Universitätsfakultäten sowie bei den Erzdiözesen und Diözesen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Fakultäten und den Ortsordinarien unter dem Titel: »Erwägungen und Vorschläge zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der katholischen Theologie«, Paderborn 1957, zugeleitet¹.

Das Institut ist nunmehr in der Lage, einen Bericht über die Ergebnisse einer weiteren Untersuchung vorzulegen, die sich auf den Zeitraum vom 1. 4. 1955 bis zum 31. 3. 1961 erstreckt. Sie schließt sich damit an die erste Erhebung an, die den Zeitraum von 1945 bis zum 31. 3. 1955 deckt. Durch diese zweite Erhebung lassen sich wertvolle Einblicke in gewisse Entwicklungstendenzen gewinnen. Es ist beabsichtigt, die Untersuchung etwa alle sechs Jahre zu wiederholen, um die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl im Ganzen als auch in den einzelnen Disziplinen langfristig beobachten und gegebenenfalls steuern zu können². Ein Zeitraum von sechs Jahren scheint einerseits lang genug, um kurzfristige Entwicklungstendenzen sichtbar werden zu lassen und geeignete Förderungsmaßnahmen zu veranlassen; andererseits ist er rechnerisch günstig, wenn man davon ausgeht, daß der Inhaber eines planmäßigen Lehrstuhles im Durch-

¹ Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse ist im »Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster«, Bd. 1, 1960, Verlag Regensburg, Münster, unter dem Titel: *Joseph Höffner*, »Der wissenschaftliche Nachwuchs in der katholischen Theologie Deutschlands«, S. 139–152, erschienen.

² Es wird sich bei den Wiederholungen im wesentlichen um statistische Lageberichte handeln. Daneben bleiben die Anregungen und Vorschläge zur Förderung und Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses in Kraft, wie sie im ersten Bericht aus dem Jahre 1955 vorgelegt wurden. Vgl. *Höffner*, a. a. O.

schnitt 24 Jahre doziert, so daß die Zeit seiner Lehrtätigkeit vier Erhebungszeiträume deckt, in denen sich der Lehrkörper einmal ganz regenerieren muß, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Bedarfs durch neu entstehende oder in Aussicht genommene Planstellen. Bei der Erhebung von 1955 wurde davon ausgegangen, daß ein Lehrstuhlinhaber im Durchschnitt nur 20 Jahre doziert³. Bei einer Normalisierung der durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse geschaffenen Lage dürften jedoch auf lange Sicht 24 Jahre nicht zu hoch gegriffen sein. Jedenfalls wäre ernstlich zu überlegen, ob dieser Zeitraum nicht wenigstens als wünschenswerte Norm anzustreben ist; denn es muß Bedenken hervorrufen, wenn Hochschullehrer, die sehr viel Kraft und Zeit in ihre Ausbildung investiert haben, dann nur eine relativ kurze Zeit aktiv sein sollen. Aus diesem Grunde kann man sich fragen, ob es zweckmäßig ist, begabte Doktoranden und Habilitanden neben ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Tätigkeit mit zusätzlichen Aufgaben von seiten der Diözesen zu betrauen, wodurch Promotion und Habilitation oft um Jahre hinausgeschoben, wenn nicht gar vereitelt werden. Auf jeden Fall wird sich eine solche »Nebenbeschäftigung« in einer Verkürzung der eigentlichen Lehrtätigkeit auswirken, was angesichts des bereits erwähnten Kraftaufwandes, der nun einmal für die Vorbereitung auf das Hochschullehramt erforderlich ist, nur bedauert werden kann. Zudem wird bei einer kürzeren durchschnittlichen Lehrtätigkeit der einzelnen Dozenten der gesamte Lehrkörper notwendigerweise häufiger regeneriert werden müssen, was zu entsprechend zahlreicheren Freistellungen für die wissenschaftliche Tätigkeit führen müßte. Dadurch würde per saldo der »Nutzen«, der durch eine Nebenbeschäftigung der sich auf das Hochschullehramt vorbereitenden Priester erzielt wird, wieder negativ ausgeglichen.

I.

Die Zahl der Priesterweihen von diözesaneigenen Priestern aller deutschen Bistümer von 1950–1960

Tabelle 1:

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
1)	442	581	631	615	568	543	465	532	515	447	530
2)	81,4	106,9	116,2	113,3	104,6	100	85,6	98,0	94,8	82,3	97,6

Zeile 1) = absol. Gesamtzahl; Zeile 2) = Meßzahlen auf Basis 1955 = 100

³ Vgl. ebd. S. 140 ff.

Erklärung zu Tabelle 1:

Die Reihe der Tabelle 1 beginnt mit dem Jahre 1950, weil mit diesem Zeitpunkt eine Normalisierung der durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse geschaffenen Lage einzutreten scheint. 1955 wurde als Basisjahr (= 100) gewählt, weil damit gerechnet werden kann, daß sich spätestens von diesem Jahre ab die Kriegseinflüsse nicht mehr stark bemerkbar machen (Spätheimkehrer). Die höheren Meßzahlen zwischen 1951 und 1954 sind eindeutig darauf zurückzuführen, daß in diesen Jahren Theologen zur Priesterweihe kamen, die fünf bis sechs Jahre vorher, d. h. in den Jahren zwischen 1945 und 1949, in größerer Zahl aus Krieg und Gefangenschaft zurückkehrten. Nach 1955 ist ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen, die Zahlen des Basisjahres werden bis 1960 nicht wieder erreicht. Wie die Entwicklung weitergehen wird, bleibt abzuwarten. Um zu genaueren Ergebnissen zu kommen, müßte mit der Zahl der Priesterweihen auch der Abgang von Priestern für die einzelnen Jahre berechnet werden, der wegen der Überalterung eines Teiles des Klerus relativ hoch sein dürfte. Ferner bleibt zu bedenken, daß die Anforderungen an den Klerus nach dem Kriege ständig gewachsen sind (Schulen, Militärseelsorge, wachsende Seelenzahl je Priester)⁴. Aus diesen Gründen wird es verständlich, wenn in einzelnen Diözesen eine gewisse Scheu besteht, einen jungen Priester auf mehrere Jahre für die rein wissenschaftliche Tätigkeit freizustellen.

II.

Zahl der Ordinariate und Extraordinariate der katholisch-theologischen Fakultäten und der philosophisch-theologischen Hochschulen Deutschlands⁵

Unter den Hochschulen befinden sich:

1. acht katholisch-theologische Fakultäten mit Promotionsrecht (sieben Universitätsfakultäten und theologische Fakultät Trier);
2. acht philosophisch-theologische Hochschulen bzw. Akademien (sechs bayerische Hochschulen sowie Paderborn und Fulda);
3. die im Aufbau begriffene Ruhr-Universität Bochum.

⁴ Vgl. zu diesem Fragenkreis *J. Dellepoort, N. Greinacher, W. Menges, Die deutsche Priesterfrage, Mainz 1961.*

⁵ Unter Berücksichtigung der »Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen« Teil I, Tübingen 1960.

Tabelle 2:

Fach	Ordi-	Extra-	Ordi-	Extra-	Summe der	
	nariate	ordinariate	nariate*	ordinariate**	Ordi-	Extra-
	1	2	3	4	5	6
Philosophie	33	2 (1)			33	2
Fundamentaltheologie	12 (1)		1		13	
Alte Kirchengeschichte und Patrologie	12 (1)		6		18	
Mittlere und neuere Kirchengeschichte	11	1	1		12	1
Exegese AT	16	1	1		17	1
Exegese NT	16		1		17	
Dogmatik und Dogmengeschichte	19 (1)	2	4		23	2
Moraltheologie	16		1		17	
Kirchenrecht	17 (1)	1	1	1	18	2
Liturgik und Homiletik	9 (1)		2		11	
Pastoral und Katechetik	9 (2)		1		10	
Religions- und Missionswissenschaft	2 (1)	3	2		4	3
Christliche Sozial- wissenschaften	6 (4)	2 (2)	3		9	2
Caritaswissenschaft		1				1
Ostkirchenkunde		1	1		1	1
Ökumenische Theologie (Religions-)Pädagogik	3 (1)		1		1	
					3	
Summe:	181 (13)**	14 (3)**	26	1	207	15

* Zusätzliche Planstellen: a) Auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Einrichtung zusätzlicher Lehrstühle, nach »Empfehlungen«, a. a. O. Vgl. Anm. 5; b) Für die neu zu errichtende Ruhr-Universität Bochum.

** Bei den in (...) gesetzten Zahlen handelt es sich um zur Zeit nicht besetzte Planstellen.

Erklärung zu Tabelle 2:

Es existieren zur Zeit an den 17 philosophisch-theologischen Hochschulen Deutschlands 181 Ordinariate; davon sind zur Zeit 13 unbesetzt. Daneben gibt es 14 planmäßige Extraordinariate, von denen zur Zeit drei unbesetzt sind. Nach den »Empfehlungen des Wissenschafts-

rates«⁶ ist für die Zukunft die Errichtung von weiteren 13 planmäßigen Ordinariaten sowie 1 planmäßigen Extraordinariat vorgesehen. Für die neu zu errichtende Ruhr-Universität Bochum dürfte ebenfalls mit weiteren 13 planmäßigen Ordinariaten zu rechnen sein. Damit tritt in wenigen Jahren ein zusätzlicher Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs auf. Beschränkt man die Betrachtung vorläufig nur auf die Besetzung der Ordinariate, dann ergibt sich kurzfristig für die Besetzung der bestehenden unbesetzten Planstellen (13) zuzüglich der vom Wissenschaftsrat empfohlenen und für die Ruhr-Universität Bochum in Aussicht genommenen Planstellen (26) ein Sonderbedarf von 39 Nachwuchskräften. Dazu kommt dann der laufende Bedarf (der reine Regenerationsbedarf), der von jetzt ab auf der Basis der 207 bestehenden und zusätzlich empfohlenen sowie für Bochum in Aussicht genommenen Planordinariate errechnet werden soll.

III.

Die Zahl der theologischen Promotionen und Habilitationen (1955 bis 1961) im Verhältnis zum wirklichen Bedarf

Um den laufenden Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften auf längere Sicht einigermaßen zutreffend abschätzen zu können, sind verschiedene Annahmen zu machen. Zunächst wird angenommen, daß die Lehrtätigkeit eines Ordinarius von seiner Ernennung bis zu seinem Ausscheiden (normalerweise durch Emeritierung) im Durchschnitt etwa 24 Jahre beträgt. Ferner wird unterstellt, daß auch die philosophisch-theologischen Hochschulen ohne Promotionsrecht (nach dem Ausscheiden von Regensburg, das Voll-Universität werden soll, noch 7 Hochschulen) wenigstens in der Regel und für die Zukunft ihren Regenerationsbedarf aus habilitierten Kräften zu decken beabsichtigen. Für mehrere Hochschulen kann das schon heute als Praxis gelten. Ohne diese Annahme einer weitgehenden Homogenität des Nachwuchsbedarfs sind keine befriedigenden Aussagen möglich.

Eine im Spätsommer 1961 vom Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster ausgewertete Erhebung, die unter dem Titel: »Bericht über die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der katholischen Theologie Deutschlands vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1961« den Ortsordinarien und den acht theo-

⁶ Vgl. Anm. 5.

logischen Fakultäten Deutschlands mit Promotionsrecht zugeleitet wurde, hatte nur den Nachwuchsbedarf dieser acht Fakultäten zum Gegenstand. In dem Bericht wurde angenommen, für jeden ausscheidenden Ordinarius sollten wenigstens zwei potentielle (= habilitierte) Nachfolger bereitstehen (falls am Prinzip der Auswahl festgehalten werden soll, bildet die Entscheidung zwischen wenigstens zwei Bewerbern das absolute Minimum an Auswahlmöglichkeiten). Danach müßten sich in 24 Jahren (= Regenerationszeitraum) doppelt so viele junge Wissenschaftler habilitieren wie Ordinariate vorhanden sind.

Sollen nunmehr jedoch in die Untersuchung außer den acht Fakultäten mit Promotionsrecht auch die übrigen philosophisch-theologischen Hochschulen Deutschlands und die neu zu errichtende Ruhr-Universität Bochum einbezogen werden, dann wird man an dem genannten Auswahlprinzip nicht mehr festhalten können, und zwar aus praktischen Erwägungen. Angesichts des viel beklagten Priestermangels und vor allem des merklichen Rückgangs an überdurchschnittlichen Begabungen unter den Theologiestudenten würde man die Diözesen überfordern, wollte man an dem strengen Auswahlprinzip: »Ein Ordinarius / zwei Habilitationen« festhalten. Auf Grund der bisher vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen wird man schon zufrieden sein müssen, wenn für jeden ausscheidenden Lehrstuhlinhaber wenigstens ein qualifizierter (= habilitierter) Nachfolger bereitsteht. Das ist die absolute Untergrenze. Daraus folgt, daß Auswahl und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in nächster Zukunft mit ganz besonderer Sorgfalt erfolgen müssen⁷.

Unter den genannten Voraussetzungen (1 : 1) müßten sich beim heutigen Stande in 24 Jahren (= Regenerationszeitraum) 207 Theologen habilitieren. Auf das Jahr umgerechnet ergäbe das rund 8,6 Habilitationen, auf 6 Jahre (= der zugrunde gelegte Erhebungszeitraum) rund 52 Habilitationen. Zum Vergleich mit dieser »Norm« auf lange Sicht ist Tabelle 3 geeignet, die die kurzfristige Entwicklung der »Fakten« zeigt.

⁷ Vgl. *Höffner*, a. a. O., besonders S. 150–152. – Im übrigen ist es nicht mehr als ein einfaches Rechenexempel, wenn man sich vor Augen führen will, wie sich der Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften für die Zukunft stellen wird, falls für jeden ausscheidenden Ordinarius zwei potentielle Nachfolger bereitstehen sollen, oder etwa drei mögliche Nachfolger für zwei ausscheidende Ordinarien. Man hätte dann nur die Zahlen der folgenden Tabellen 4, 5 und 6 mit dem Faktor 2 oder 1,5 zu multiplizieren. Dann würde allerdings die Lücke zwischen dem Soll-Bestand und dem Ist-Befund noch erheblich weiter klaffen.

Tabelle 3:

Theologische Promotionen und Habilitationen
vom 1. 4. 1955 bis 31. 3. 1961

Fach	Promotionen davon					Habilitationen davon		
	insge- samt	Welt- priester	Ord.- priester	Laien	„cum laude“ u. besser	insge- samt	Welt- priester	Ord.- priester
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Philosophie	4	4			4			
Fundamentaltheologie	13	7	6		13	1	1	
Alte Kirchengeschichte und Patrologie	8	3	2	3	8	1	1	
Mittlere und neuere Kirchengeschichte	12	10	2		11	5	5	
Exegese AT	6	5	1		6	2	2	
Exegese NT	15	10	3	2	15	2	2	
Dogmatik, Dogmen- geschichte	34	23	8	3	33	8	8	
Moraltheologie	12	9	2	1	12	6	5	1
Kirchenrecht	22	18	3	1	22	2	2	
Liturgik, Homiletik	9	5	4		9	1	1	
Pastoral, Katechetik	15	14		1	15	5	5	
Religions- und Missionswissensch.	2	1	1			1		1
Christliche Sozial- wissenschaften	8	6	1	1	8	1	1	
Caritaswissenschaft						1	1	
Ostkirchenkunde	1		1		1			
<i>Insgesamt</i>	161	115	34	12	157	36	34	2

Erklärung zu Tabelle 3

In den letzten sechs Jahren erfolgten 36 Habilitationen; das bedeutet im Vergleich mit der errechneten »Norm« von 52 (6 x 8,6) ein Defizit von rund 31 0/0.

Noch angespannter erscheint die Lage, wenn man nicht nur die Ordinariate, sondern auch die Extraordinariate in die Betrachtung einbezieht. Ein anschauliches Bild bietet folgende Übersicht:

Tabelle 4:

	A. Nur Ordinariate	B. Ordinariate und Extraordinariate
1. Absolute Zahl	207	222
2. Erforderliche Habilitationen		
a) in 24 Jahren	207	222
b) pro Jahr	8,6	9,25
c) in 6 Jahren	52	55
3. in 6 Jahren erfolgte Habilitationen	36	36
4. Defizit	31 %	35 %

Soweit die *Gesamt*betrachtung. Differenzierter wird das Bild, wenn man den Ist-Befund und den Bedarf in den *einzelnen Disziplinen* miteinander vergleicht. Dann stellt sich heraus, was ausgesprochene »Zulauffächer« bzw. »Mangelfächer« sind.

Es sei wieder unterstellt, daß die Normallage erfordert, daß für jeden ausscheidenden Ordinarius wenigstens eine potentielle (= habilitierte) Nachwuchskraft zur Verfügung steht. Das bedeutet für eine Disziplin, die z. B. 8 Ordinariate hat, daß sich in dieser Disziplin in 24 Jahren (= Regenerationszeitraum) 8 Nachwuchskräfte habilitieren müssen. Für den Berichtszeitraum (= 6 Jahre) ergäbe das 2 Habilitationen in der betreffenden Disziplin. Dann wäre die »Norm« erreicht. Diese Norm soll in der folgenden Tabelle 5 = 100 gesetzt werden. Die Meßzahlen über bzw. unter 100 geben dann für jede Disziplin an, ob die Norm im Berichtszeitraum erreicht bzw. nicht erreicht bzw. überschritten wurde, d. h. welche Disziplinen benachteiligt oder bevorzugt wurden.

Tabelle 5:

Disziplin	v. H.	Disziplin	v. H.
Philosophie	—	Moraltheologie	141
Fundamentaltheologie	31	Kirchenrecht	44
Alte Kirchengeschichte und Patrologie	22	Liturgik, Homiletik	36
Mittlere und neuere Kirchengeschichte	167	Religions- und Missionswissenschaft	100
Exegese AT	47	Christliche Sozialwissenschaften	44
Exegese NT	47	Caritaswissenschaft	—
Dogmatik und Dogmengeschichte	139	Ostkirchenkunde	—
		Ökumenische Theologie	—
		(Religions-)Pädagogik	—

Erklärung zu Tabelle 5:

Für das Fach »Philosophie« wurden keine Berechnungen angestellt, da es hier als Sammelbezeichnung für viele Einzeldisziplinen fungiert, vor allem für naturwissenschaftliche und profangeschichtliche Fächer, wie sie an den philosophisch-theologischen Hochschulen Bayerns vertreten sind. Außerdem werden diese Fächer z. T. von Laien vertreten⁸.

Es ergibt sich nach Tabelle 5, daß für den Erhebungszeitraum die Fächer: mittlere und neuere Kirchengeschichte, Dogmatik, Moralthologie sowie Pastoral und Katechetik als bevorzugte Disziplinen anzusprechen sind, d. h. daß in ihnen für jeden ausscheidenden Ordinarius mehr als ein potentieller (= habilitierter) Nachfolger zur Verfügung steht. Alle anderen Disziplinen sind Mangelfächer, wobei Fundamentaltheologie, Alte Kirchengeschichte und Patrologie, Exegese AT und NT, Liturgik und Homiletik sowie Christliche Sozialwissenschaften am meisten von der Norm nach unten abweichen.

Nun wird man einwenden können, daß die Berechnung auf der Basis eines so kurzen Berichtszeitraumes von 6 Jahren zu viele Zufallsergebnisse für die einzelnen Disziplinen enthält, als daß diese Ergebnisse auch langfristig als repräsentativ gelten könnten. Dem ist durchaus zuzustimmen. Eine Bestätigung erfahren die Ergebnisse jedoch, wenn man sich vor Augen hält, daß sich das Bild für die einzelnen Disziplinen im gegenwärtigen Berichtszeitraum auffallend mit dem des ersten Berichtszeitraumes (1945–1955) deckt, in dem Sinne, daß damalige Mangelfächer auch heute noch Mangelfächer sind, damals bevorzugte Fächer auch heute noch bevorzugt werden. Ferner soll die kurzfristige Lageerhellung in erster Linie strategische Bedeutung haben, indem sie es ermöglicht, der Entwicklung in den einzelnen Disziplinen auf der Spur zu bleiben und die Nachwuchsförderung nicht nur aus der Sicht der einzelnen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen, sondern mit dem Blick auf die deutsche Gesamtsituation zu steuern, damit nicht in einzelnen favorisierten Fächern ein Überangebot an Kräften entsteht, die dann später, der Not gehorchend, gegebenenfalls auf einen fachfremden Lehrstuhl berufen werden müssen, weil kein berufungswürdiger Fachvertreter bereitsteht, wie es in letzter Zeit schon einige Male geschehen ist.

⁸ Bei den Fächern: Caritaswissenschaft, Ostkirchenkunde, ökumenische Theologie und (Religions-)Pädagogik ist die Bezugszahl (= Anzahl der Ordinariate) zu klein, um Berechnungen auf der Basis des Berichtszeitraumes zu gestatten. Das gilt auch für die folgenden Tabellen.

Um die Möglichkeiten und Aussichten der künftigen Entwicklung für die einzelnen Disziplinen einigermaßen zutreffend abschätzen zu können, sollen jetzt noch die im Berichtszeitraum in den einzelnen Disziplinen erfolgten Promotionen in die Untersuchung einbezogen werden; denn sie bilden ja das Reservoir für mögliche Habilitationen. Daß dabei nur die Promotionen von Weltpriestern Berücksichtigung finden, geschieht aus der Überlegung, daß Ordenspriester sich selten habilitieren (nur 2 auf 36 im Berichtszeitraum) und daher für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Universitätsfakultäten wenigstens zur Zeit noch keine ins Gewicht fallende Rolle spielen.

Als erstes fällt auf, daß das Verhältnis von Habilitationen zu Promotionen im Berichtszeitraum gegenüber der ersten Erhebung von 1955 auf 1 : 3 (115 Weltpriesterpromotionen : 34 Habilitationen) zurückgegangen ist, während es im ersten Berichtszeitraum (1945–1955) noch 1 : 2 (124 Weltpriesterpromotionen : 60 Habilitationen)⁹ betragen hatte. Betrachtet man das Verhältnis von 1 : 3 wieder als »Norm« auf lange Sicht, so müßte die dreifache Zahl der in jedem Fach erforderlichen Habilitanden in jeder einzelnen Disziplin promovieren. Da die Norm der erforderlichen Habilitationen im Regenerationszeitraum von 24 Jahren durch die Zahl der vorhandenen Planordinariate bestimmt wird, läßt sich ohne Mühe für jede Disziplin errechnen, wie viele Promotionen je Fach in 24 Jahren bzw. in einem Berichtszeitraum von 6 Jahren (= 25 %) erfolgen müssen, um die Norm zu erreichen. Das soll in Tabelle 6 geschehen.

⁹ Vgl. *Höffner*, a. a. O. S. 141.

Tabelle 6:

Disziplin	Ordina- riate	Zahl der				Defizit/ Überschuß v. H. (Sp. 5:4)
		erforderl. Habil. in 24 Jahr.	erforderl. Promot. in 24 Jahr.	erforderl. Promot. in 6 Jahr.	erfolgten Promot. in 6 Jahr.	
	1	2	3	4	5	6
Philosophie	33	33	—	—	—	—
Fundamentaltheologie	13	13	39	10	7	— 30
Alte Kirchengeschichte	18	18	54	13,5	3	— 78
Neue Kirchengeschichte	12	12	36	9	10	+ 11
Exegese AT	17	17	51	13	5	— 62
Exegese NT	17	17	51	13	10	— 23
Dogmatik und Dogmengeschichte	23	23	69	17	23	+ 35
Moraltheologie	17	17	51	13	9	— 31
Kirchenrecht	18	18	54	13,5	18	+ 33
Liturgik, Homiletik	11	11	33	8	5	— 37
Pastoral, Katechetik	10	10	30	7,5	14	+ 87
Religions- und Missionswissenschaften	4	4	12	3	1	— 67
Christliche Sozial- wissenschaften	9	9	27	7	6	— 14
Ostkirchenkunde	1	1	3	1	1	0
Ökumenische Theologie	1	1	3	1	0	— 100
(Religions-)Pädagogik	3	3	9	2,	0	— 100
Summe	207	207	—	132,0	112	— 15

Erklärung zu Tabelle 6:

Das Fach »Philosophie« wurde aus den bereits weiter oben angegebenen Gründen nicht berücksichtigt.

Es ergibt sich nach Tabelle 6, daß auch für die Promotionen als Reservoir möglicher Habilitationen gilt, daß bevorzugte bzw. Mangel-fächer bestehen. Vergleicht man nun Spalte 6 der Tabelle 6 mit den Zahlen der Tabelle 5, so ergeben sich interessante Vergleichsmöglichkeiten. Das soll in Tabelle 7 geschehen.

Tabelle 7:

Disziplin	Habilitationen		Promotionen
	v. H. d. »Norm«	Defizit/Überschuß (=Sp. 1'/. 100 %)	Defizit bzw. Überschuß aus Sp. 6 der Tabelle 6
	1	2	3
Philosophie	—	—	—
Fundamentaltheologie	31	— 69	— 30
Alte Kirchengeschichte	22	— 78	— 78
Neue Kirchengeschichte	167	+ 67	+ 11
Exegese AT	47	— 53	— 62
Exegese NT	47	— 53	— 23
Dogmatik und Dogmengeschichte	139	+ 39	+ 35
Moraltheologie	141	+ 41	— 31
Kirchenrecht	44	— 56	+ 33
Liturgik, Homiletik	36	— 64	— 37
Pastoral, Katechetik	200	+ 100	+ 87
Religions- und Missions- wissenschaften	100	0	— 67
Christl. Sozialwissenschaften	44	— 56	— 14
Ostkirchenkunde	0	0	0
Ökumenische Theologie	0	0	— 100
(Religions-)Pädagogik	0	0	— 100

Erklärung zu Tabelle 7:

Es ergibt sich aus Tabelle 7, daß ein Vergleich von Habilitationen und Promotionen in den einzelnen Disziplinen fast dasselbe Bild zeigt, d. h. daß hinsichtlich der Habilitation bevorzugte Fächer auch bei der Promotion bevorzugt werden; dasselbe gilt für die Mangelfächer. Eine Ausnahme bildet unter den bevorzugten Fächern hinsichtlich der Habilitation nur die Moraltheologie, die in den erforderlichen Promotionen ein Defizit von 31 % aufweist; unter den Mangelfächern hinsichtlich der Habilitation bildet das Fach Kirchenrecht eine Ausnahme; es hat einen Überschuß an Promotionen von 33 %. Daß in diesem Fach seltener habilitiert wird, dürfte darin seine Erklärung

finden, daß viele Promovierte in die kirchliche Verwaltungsarbeit abwandern.

Schließlich sei noch auf die auffallende Tatsache hingewiesen, daß es hinsichtlich der Zahl der Promotionen und Habilitationen nicht nur »bevorzugte« und »vernachlässigte« Disziplinen gibt, sondern daß auch unter den Fakultäten in dieser Hinsicht erhebliche Unterschiede bestehen, wie aus Tabelle 8 zu ersehen ist.

Tabelle 8:

Anzahl der planmäßigen Ordinariate und Extraordinariate, der Promotionen und Habilitationen an den katholisch-theologischen Fakultäten der Bundesrepublik Deutschland (1. 4. 1955 bis 31. 3. 1961)

Universität	Anzahl der		Anzahl der Promotionen			Anzahl der Habilitat.		
	Ord. u. Extra- ord. (1. 4. 61)	insge- samt	Welt- priester	Ord.- priester	Laien	insge- samt	Welt- priester	Ord.- priester
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bonn	11	7	6	1	—	7	7	—
Freiburg	13	36	30	4	2	5	4	1
Mainz	10	10	5	4	1	2	2	—
München	16	62	39	15	8	10	10	—
Münster	14	16	11	4	1	1	—	1
Trier	15	8	5	3	—	2	2	—
Tübingen	9	14	14	—	—	5	5	—
Würzburg	11	8	6	2	—	4	4	—

IV.

Praktische Folgerungen

Aus den bisherigen Darlegungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen: In Disziplinen mit Überschuß an Promotionen ist es nicht unbedingt erforderlich, daß von je drei Promovierten sich einer für diese Disziplin habilitiere; in Disziplinen mit einem Defizit an Promotionen wird man dagegen vielleicht jeden zweiten Promovierten zur Habilitation ermuntern müssen, um auf die Dauer den erforderlichen Nach-

wuchs für diese Disziplin bereitzustellen. Im übrigen wird es ratsam sein, den Promotionswilligen in Zukunft besser als bisher die Möglichkeiten und Aussichten in den einzelnen Fächern frühzeitig zur Kenntnis zu bringen, damit die bevorzugten Disziplinen nicht noch mehr überlaufen, die benachteiligten dagegen noch mehr vernachlässigt werden. Wenn auch individuelle Wünsche und spezielle Begabungen sicher nicht unberücksichtigt bleiben sollten, kann doch im übergeordneten Interesse des Ganzen die Entwicklung nicht dem Zufall überlassen bleiben. Wahrscheinlich könnte schon eine gezielte Information der Promotionswilligen dazu beitragen, auf lange Sicht das Angebot in den einzelnen Disziplinen mit der Nachfrage in Einklang zu bringen.

Ganz allgemein muß zum Abschluß dieses Zwischenberichtes über die Entwicklung des akademischen Nachwuchses in der katholischen Theologie in Deutschland gesagt werden, daß die Lage insgesamt sehr unbefriedigend ist und in einigen Disziplinen zu Besorgnis Anlaß gibt.